



Baugenossenschaft Viernheim eG * Postfach 1330 * 68503 Viernheim

Information für Mieterinnen und Mieter
öffentlich geförderter Wohnungen der
Baugenossenschaft Viernheim eG

**BAUGENOSSENSCHAFT
Viernheim eG**

Mozartstrasse 15
68519 Viernheim

Tel.: (0 62 04) 96 25 0
Fax.: (0 62 04) 96 25 25
info@bgvhm.de

Viernheim, im März 2016

Information über die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ihre Wohnung ist von der Stadt Viernheim und dem Land Hessen gefördert worden, sodass hierfür eine günstigere Miete zu bezahlen ist (Sozialwohnung – siehe Dauernutzungsvertrag).

Der Hessische Landtag hat im November 2015 das Gesetz zur Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe verabschiedet. Dies betrifft landesweit alle Mieterinnen und Mieter von Sozialwohnungen. Die Abgabepflicht wird ab dem 01.07.2016 in Kraft treten.

Die Fehlbelegungsabgabe ist von den Mieterinnen und Mietern in Sozialwohnungen an die Stadt Viernheim zu entrichten, wenn sie bei Einzug in die Wohnung zwar einen Anspruch auf eine geförderte Wohnung hatten, nun aber auf Grund eines gestiegenen Einkommens über der Einkommensgrenze für Sozialwohnungen liegen.

Sie werden von der Stadt Viernheim oder ggf. dem Kreis Bergstraße zu gegebener Zeit aufgefordert ihre Einkommenshöhe nachzuweisen (zum Beispiel durch Vorlage einer Lohnbescheinigung).

Wir empfehlen Ihnen die angeforderten Auskünfte nach Aufforderung schnellstmöglich zu erteilen, da ein Verstoß eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Baugenossenschaft Viernheim eG
Sitz der Genossenschaft:
Viernheim
Registergericht Darmstadt
GnR 60104
Steuernummer: 007 227 01480
Gläubiger ID: DE91ZZZ00000118514

Anschrift
Mozartstraße 15
68519 Viernheim
Telefon: 06204 / 96 25 0
Fax: 06204 / 96 25 25
Email: zentrale@bgvhm.de
www.bgvhm.de

Vorstand:
Rolf Sax
Dipl. – Ing. (FH) Harald Weik
Dipl. – Ing. Reinhard Hölischer
Aufsichtsratsvorsitzender:
Klaus Quarz

Bankverbindungen:
Sparkasse Starkenburg
IBAN: DE31 5095 1469 0003 0049 62
BIC: HELADEF1HEP

Aareal Bank AG
IBAN: DE62 5501 0400 0000 1195 44
BIC: AARBDE5WDOM

Volksbank Darmstadt-Südhessen eG
IBAN: DE 24 5089 0000 0031003202
BIC: GENODEF1VBD



Die mit der Baugenossenschaft Viernheim eG vertraglich vereinbarte Miete hat nichts mit der neuen Abgabepflicht zu tun und ist weiterhin in der gleichen Höhe an uns zu entrichten.

Eine etwaig fällige Fehlbelegungsabgabe stellt keine Mieterhöhung der Baugenossenschaft Viernheim eG dar, sondern ist eine öffentliche Abgabe die an die Stadt Viernheim zu bezahlen ist.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ihre Fragen zu Details der Fehlbelegungsabgabe nicht beantworten können. Für alle Fragen zur künftigen Abgabepflicht bitten wir Sie, sich an die im Aufforderungsschreiben genannten Ansprechpartner zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Baugenossenschaft Viernheim eG

gez. Sax

gez. Weik